

Stadtgangerlaubnis

Realschule *plus* und Fachoberschule im Einrich

Im Gänsberg 7
56368 Katzenelnbogen



Sehr geehrte Eltern,

wie Sie wissen, genießt Ihr Kind während der Unterrichtszeit vollen Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Auf der Fahrt zur Schule und auf der Heimfahrt nach der Schule besteht dieser Versicherungsschutz jedoch grundsätzlich nur für den direkten Weg zur Schule bzw. nach Hause.

Nach der Verwaltungsvorschrift vom 4. Juni 1999 ist es jedoch Schülern der **Klassen 5 – 8** erlaubt, bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände zu verlassen, wenn sich die Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären. Haftung und gesetzlicher Unfallversicherungsschutz sind dann allerdings grundsätzlich nicht gewährleistet. Ohne eine Vorlage dieser Einverständniserklärung darf Ihr Kind das Schulgelände bis Unterrichtsschluss bzw. bis zur Abfahrt der Busse nicht verlassen.

Wenn Sie trotz Wegfalls der Haftung und des Versicherungsschutzes Ihrem Kind das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss bzw. vor Unterrichtsbeginn gestatten möchten, teilen Sie uns das bitte mit der anhängenden Einverständniserklärung mit.

Wir möchten Sie auch gerne noch einmal darauf hinweisen, dass uns an einer gleichmäßigen Auslastung der Schulbusse sehr gelegen ist. Deshalb halten wir es für unbedingt erforderlich, die Schulbusse zur 2. Unterrichtsstunde bzw. bei Unterrichtsschluss nach der 5. Stunde auch tatsächlich zu nutzen.

Für die Schüler der **Klassen 9 und 10** hat die o. g. Verwaltungsvorschrift das Verlassen des Schulgeländes vor Schulbeginn und bei vorzeitigem Unterrichtsende freigestellt. Aber auch in diesem Fall gilt, dass Haftung und Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.

Wir bitten auch diese Eltern, das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(P. Gräber, komm. Schulleiter)

Erklärung der Eltern - bitte Rückgabe an den/die KlassenleiterIn

Für die Klasse 5-8: Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind _____, Klasse _____, bei vorzeitigem Unterrichtsschluss das Schulgelände zu einem Gang in die Stadt verlässt. Uns ist bekannt, dass für die Zeit des Ortsbesuchs der Versicherungsschutz und die Haftung der Schule entfallen. Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf.

() Mein/Unser Kind _____, Klasse, _____, erhält vorstehende Erlaubnis **nicht**.

Für die Klassen 9 und 10: Wir haben das Schreiben über die Haftung und den Versicherungsschutz bei Verlassen des Schulgeländes zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)